

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN TANKSTELLENNUTZUNG

**der
Stadtwerke Leoben,
8700 Leoben, Kerpelystraße 21a**

1.

Der Betrieb der Tankstelle erfolgt auf dem Betriebsgelände der Stadtwerke Leoben, Kerpelystraße 21a in 8700 Leoben.

Es werden Diesel Kraftstoff und Benzin Eurosuper ROZ 95 abgegeben.

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos mittels Tankkarte.

Die Preisauszeichnung erfolgt aktualisiert vor Ort bei der Tankstelle und über das Internet unter www.stadtwerke-leoben.at.

Die Tankkarte wird bei den Stadtwerken Leoben – Mobilität/KFZ-Technikzentrum, Büro 1. Stock, 8700 Leoben, Kerpelystraße 27, ausgegeben und verwaltet. (Tel.: 03842/23024-501 und 03842/23024-510)

Die Karte verbleibt im Eigentum der Stadtwerke.

2.

Pro Nutzer wird eine Tankkarte ausgegeben, welche aus sicherheitstechnischen Gründen für den Kunden mit einer Pin-Code-Nummer versehen ist.

Der Einsatz für diese Tankkarte beträgt brutto EUR 8,50.

Dieser Einsatz wird bei Verlust oder Beschädigung der Karte einbehalten.

Die Haftung für missbräuchliche Verwendung der Tankkarte liegt beim Karteninhaber.

Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung ist der Karteninhaber verpflichtet, die Stadtwerke Leoben unverzüglich zu verständigen.

Die Stadtwerke Leoben können dem Karteninhaber die damit verbundenen Kosten in Rechnung stellen.

3.

Der Karteninhaber erklärt sich ausdrücklich bereit, dass die Abrechnung mittels einer Einziehungsermächtigung erfolgt.

Änderungen von Adressen, Bankverbindungen, Fahrzeugkennzeichen etc. sind unverzüglich den Stadtwerken Leoben bekannt zu geben.

Der jeweilige Rechnungsbetrag wird monatlich im Nachhinein vom Girokonto des Karteninhabers abgebucht.

Kann aus welchen Gründen auch immer eine Abbuchung nicht durchgeführt werden, wird die Karte gesperrt und die anfallenden Rückbuchungsgebühren der Bank sowie eine Sperrgebühr in Rechnung gestellt.

Weiters wird eine Mahnung ausgeschildet.

Im Falle des Zahlungsverzuges werden die Mahn- und Inkassokosten sowie Verzugszinsen verrechnet.

Mittels Belegdrucker kann die Richtigkeit der Tankungen, welche auf der Rechnung aufscheinen, überprüft werden.

Der vom Girokonto abgebuchte Betrag gilt dem Grunde und der Höhe nach als anerkannt, so ferne der Karteninhaber nicht binnen 14 Tagen nach Abbuchung schriftlich widerspricht.

4.

Die Beendigung der Geschäftsverbindung kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen erfolgen; die Tankkarte ist in diesen Fällen unverzüglich den Stadtwerken Leoben zurückzustellen; die Kautions wird refundiert.

5.

Der Tankkunde hat an der Tankstelle und im Betriebsgelände folgende Sicherheitsvorschriften zu befolgen:

- Im Bereich der Tankstelle ist das Rauchen, das Hantieren mit offenem Licht und Feuer, das Telefonieren mit Mobiltelefonen sowie das Laufenlassen der Motoren striktest untersagt.
- Im Betriebsareal gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Im Betriebsareal gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.

Bei technischen Gebrechen (keine Betankung möglich bzw. Belegdrucker defekt) ist unverzüglich ein Bediensteter der KFZ-Waschanlage bzw. bei Nichterreichung ein Bediensteter des KFZ-Technikzentrums I oder II zu verständigen.

Im Tankstellenbereich sind Einweghandschuhe sowie Putzpapier für den Tankvorgang zur freien Entnahme vorhanden.

6.

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag von 06.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist das Tanken striktest untersagt.

7.

Die Stadtwerke sind berechtigt, einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen zu ändern. In diesem Fall erhält der Kunde eine schriftliche Mitteilung. Nach Erhalt dieser geänderten Bestimmungen akzeptiert der Kunde diese durch erneutes Verwenden der Tankkarte.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Leoben vereinbart.

Leoben, 2013-09-23